

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel

Pizza-Taschen 30x30x2,5cm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

221223

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

Konformitätserklärung

Beschaffenheitsbeschreibung für Verpackungen aus Papier und Pappe mit Lebensmittelkontakt

Wir, _____ erklären hiermit in Bezug auf alle von uns gelieferten Pizzataschen (221223) aus Pergamin/Pappe an das Unternehmen Nette Papier GmbH, Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen folgendes:

Diese Bescheinigung bezieht sich auf Verpackungen aus Papier und Pappe, wie oben beschrieben, mit einer Außenbedruckung oder ohne Bedruckung. Die Papierinnenseite ist nicht bedruckt.

Diese Verpackung kann daher unbedenklich zur Lebensmittelverpackung eingesetzt werden und darf in direkten Kontakt mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln kommen.

Diese Erklärung bescheinigt, dass die gelieferten Verpackungen den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen.

Die beiden zentralen Vorschriften zu Lebensmittelbedarfsgegenständen (Verpackungen) mit unmittelbarer Rechtswirkung in der Europäischen Union sind:

- Europäische Rahmenverordnung 1935/2004/EC über "Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen" und

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen
Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27
e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11
e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindung:

Volksbank Göttingen
IBAN DE 422 609 00500 4730 88700
BIC GENODEF1GOE

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette

HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840

- Europäische Verordnung 2023/2006/EC über "Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen"

Diese Erklärung bezieht sich auf die nachfolgend aufgelisteten, gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände (Verpackungen) in Deutschland, in dem wir diese Verpackungen an den oben benannten Kunden liefern.

Die Prüfung der Eignung dieser Verpackungen für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und der Verpackung liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob diese Verpackung für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Hersteller solcher Verpackungen keine Haftung übernommen werden.

Land	Rechtliche Vorschrift
z.B. Deutschland	Empfehlung XXXVI. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): Papier, Karton und Pappen für den Lebensmittelkontakt

Wir bestätigen, dass wir für die Produktion von Verpackungen für Lebensmittel ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EC implementiert haben und die damit einhergehenden Dokumentationen kontinuierlich vornehmen.

Zu den einzelnen verwendeten Packstoffen und Materialien für die Herstellung dieser Verpackungen:

1. Papier/Folie

Für die gelieferten Verpackungen werden ausschließlich Packstoffe aus Papier und Folie verwendet, für die uns vom Lieferanten eine Bescheinigung nach **Empfehlung XXXVI. des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR)** über Papier und Folie für den Lebensmittelkontakt vorliegt. Die BfR-Empfehlung XXXVI. beinhaltet eine Positivliste an verwendbaren Chemikalien und deren Maximalkonzentrationen. Nach herrschender Meinung ist dadurch gewährleistet, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit gem. **§ 30 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** erfüllt wird. Gleichzeitig ist dies Grundvoraussetzung, um die in **§ 31 LFGB** geforderte sensorische Unbedenklichkeit der Packstoffe Papier/Pappe erfüllen zu können.

Jeder unserer Lieferanten bestätigt zudem, dass der Anteil der Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI in ihren Produkten in Summe kleiner als 100 ppm ist. Wir erfüllen damit die Auflagen der **Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG**, umgesetzt in **§ 13 der deutschen Verpackungsverordnung (VerpackVO)**.

2. Farben/Lacke

Es werden nur Druckfarben und Lacke zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Verpackungsseite eingesetzt, für die uns von den Druckfarbenlieferanten entspre-

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen
Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27
e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11
e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindung:

Volksbank Göttingen
IBAN DE 422 609 00500 4730 88700
BIC GENODEF1GOE

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette

HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840

chende Bescheinigungen vorliegen. Diese Erklärungen beziehen sich auf Branchenstandards des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie:

- "EuPIA-Leitlinie zur Guten Herstellungspraxis von für die Produktion von Verpackungsdruckfarben auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellsten Fassung)
- "EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellsten Fassung)
- "EuPIA-Kundeninformation zur Verwendung von Bogenoffsetfarben und Lacken (wegschlagend und/oder oxidativ trocknend oder UV-härtend) zur Herstellung von Lebensmittelverpackungen" (offizielle deutsche Übersetzung) vom 5. Februar 2009

3. Klebstoffe

Es werden nur Klebstoffe eingesetzt, deren lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt ist. Dazu liegen uns von unseren Klebstofflieferanten entsprechende Erklärungen vor, die sich auf Branchenstandards des Industrieverbands Klebstoffe beziehen:

- „TKPV Merkblatt Klebstoffe für Lebensmittelverpackungen“ (in der aktuellsten Fassung)
- „TKPV Merkblatt Hygiene-Leitfaden für Klebstoffe zur Anwendung in der Lebensmittelindustrie“ (in der aktuellsten Fassung) nach 2002/72/EG (in der jeweils aktuellsten Fassung) vor.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 26.10.2017

Nette Papier GmbH
37079 Göttingen
M. Nette

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen
Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27
e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11
e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindung:

Volksbank Göttingen
IBAN DE 422 609 00500 4730 88700
BIC GENODEF1G0E

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette

HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840